

# Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2019 (Bestätigt am 17.06.2025)

<b>Beiträge 2026</b>		
<b>VPI-Mitgliedsbeiträge</b> – bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 17.06.2025		
<b>1. VPI-Grundbeitrag</b>	Für <b>alle VPI-Mitglieder</b>	2.500 EUR pro Jahr
<b>2. Wagenbezogener VPI-Zusatzbeitrag</b>	Für VPI-Mitglieder, die <b>Halter</b> von in Deutschland registrierten Güterwagen sind	6,00 EUR je Eisenbahngüterwagen/Jahr
	<i>Ermäßigung für <b>Verlader</b>:</i>	<i>75 % auf den wagenbezogenen Beitrag</i>
<b>UIP-Beiträge</b> – bestätigt durch die Generalversammlung am 22.05.2025 (Werden in voller Höhe an den internationalen Dachverband UIP weitergeleitet)		
<b>3. Wagenbezogener UIP-Zusatzbeitrag</b>	Für VPI-Mitglieder, die Halter von <b>in Deutschland</b> registrierten Güterwagen sind	4,00 EUR je Eisenbahngüterwagen/Jahr
	Für VPI-Mitglieder, die Halter von <b>im Ausland</b> registrierten Güterwagen sind	4,00 EUR je Eisenbahngüterwagen/Jahr (Abführung über VPI oder einen anderen UIP-Verband)
<b>4. ECM-Beitrag</b>	Für ECM ohne Wagen	600 EUR pro Jahr

## Hinweise gemäß VPI-Satzung § 11 Nr. 3 und 4:

- Unternehmen, die im Laufe eines Geschäftsjahres ( $\cong$  Kalenderjahr) Mitglied des VPI geworden sind, zahlen für dieses Jahr den vollen Beitrag.
- Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem VPI aus, hat es keinen Anspruch auf anteilige Bemessung des Mitgliedsbeitrages.
- Der Jahresbeitrag ist innerhalb von vier Wochen nach der ersten Zahlungsaufforderung zu entrichten.